

Mutationen schüren Angst vor dritter Welle

Die britische Variante des Coronavirus hat in Liechtenstein bei den Neuinfizierungen Überhand genommen. Droht dadurch eine dritte Welle?

Valeska Blank

Sie heissen B.1.1.7 und B.1.351 – gemeint sind die ursprünglich in Grossbritannien und Südafrika beschriebenen Mutationen des Coronavirus. Erstmals verzeichnet wurden sie in Liechtenstein und der Schweiz um den Jahreswechsel. Mittlerweile dominieren sie das Infektionsgeschehen.

Wie Zahlen der Regierung zeigen, beträgt der Anteil der Varianten am Total der Neuinfizierungen in der Woche vom 7. bis 13. März 87,5 Prozent (siehe Grafik): Von total 16 Coronafällen waren es 14 Fälle, bei denen eine Virusmutation festgestellt wurde.

Auch in der laufenden Woche dürfte der Anteil der Varianten hoch sein: Im Vergleich zur Vorwoche stieg die Zahl der Laborproben aus Liechtenstein mit Mutation um 16 an, wie die Regierung am Donnerstag bekannt gegeben hat. Wie hoch der prozentuale Anteil aktuell ist, lässt sich noch nicht errechnen; das Wochentotal der Coro-

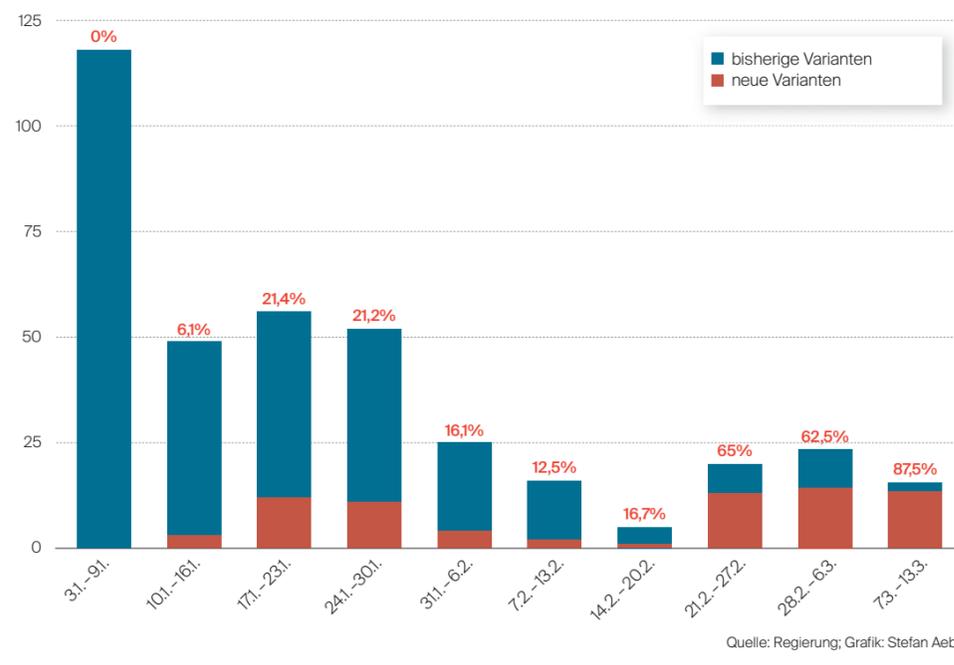
nafälle wird jeweils mit Stichtag Samstag erhoben. Der Anteil dürfte aber mindestens ähnlich hoch sein wie in der Vorwoche.

«Ohne neue Variante könnte schneller gelockert werden»

Seit Anfang Jahr wurden bei den Laborproben aus Liechtenstein insgesamt 91 Fälle der britischen (90) und der südafrikanischen (1) Virusmutation festgestellt. B.1.1.7 hat also Überhand genommen, oder anders ausgedrückt: Der Grossteil der neu infizierten Personen steckt sich mittlerweile mit der britischen Virusmutation an – und nicht mehr mit der «alten» SARS-CoV-2-Variante.

Dass die britische Variante bei der überwiegenden Zahl der Fälle festgestellt wird, sei bei der derzeit kleinen Fallzahl in Liechtenstein nicht besonders besorgniserregend, sagt Manuel Frick, Generalsekretär beim Ministerium für Gesellschaft, auf Anfrage. Das Problem – und da ist sich die Liechtensteiner Regierung mit ihren Schweizer Kollegen vom Bun-

Anteil der Mutationen am Infektionsgeschehen in Liechtenstein



desrat einig – ist die höhere Übertragungsrate. Dass B.1.1.7

deutlich ansteckender ist, erfordere eine besondere Vorsicht

bei allfälligen Lockerungen der Coronamassnahmen, so Frick:

«Es könnte sicher schneller gelockert werden, wenn diese Variante nicht aufgetaucht wäre.»

Steht wegen Mutationen dritte Welle bevor?

Wegen der Dominanz der Virusmutationen wurde in den vergangenen Wochen vermehrt von der Gefahr einer dritten Coronawelle gesprochen. In einigen europäischen Ländern wird wieder ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen verzeichnet – «dieser wird als dritte Welle aufgrund des Auftauchens von leichter übertragbaren Mutationen interpretiert», erklärt Frick.

Ob auch Liechtenstein bald eine dritte Welle droht, lässt der Generalsekretär noch offen. Aufgrund der Kleinheit des Landes würde sich schon ein grösseres Cluster an neuen Fällen in einer deutlichen Verschlechterung der Statistik niederschlagen, wie er sagt: «Was dann eine Welle ist und was nur ein einzelner Ausbruch war, wird man erst im Nachhinein beurteilen können.»

Die Impfung der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime, des dort tätigen Personals, der Personen der medizinischen Grundversorgung sowie des Personals des Landesspitals ist abgeschlossen. Die impfwilligen Personen mit Jahrgang 1945 und älter haben bis zum heutigen Zeitpunkt mindestens die erste Impfdosis erhalten. Impfwillige mit Jahrgang 1949 und älter haben derzeit die Möglichkeit, Termine über die Telefon-Hotlines der Gemeinden zu buchen. Im Laufe der kommenden Woche werden auch die Jahrgänge 1950 und 1951 mit persönlichem Brief zur Buchung eines Impftermins aufgefordert werden. Damit wird dann die Terminvergabe für alle Personen über 70 Jahren abgeschlossen sein.

Onlinetool für Personen mit Jg. 1952 und jünger

Für alle Personen mit Jahrgang 1952 und jünger wird ab kommenden Dienstag, 23. März 2021, um 8 Uhr, ein Online-anmeldetool auf der Internetseite www.impfung.li zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich können sich dort auch Personen über 70 anmelden, falls sie die Möglichkeit zur prioritären Anmeldung über die Telefon-Hotlines der Gemeinden nicht wahrnehmen.

Risikogruppen

Bei der Onlineanmeldung wird abgefragt, ob eine Person einer Risikogruppe angehört. Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe leitet sich aus einer abschliessenden Liste von Erkrankungen ab, welche weiter unten aufgeführt sind und auch auf www.impfung.li abgerufen werden kann. Personen, die sich als Angehörige einer Risikogruppe anmelden, bekommen bei der Terminvergabe

Onlineanmeldung für Impfung ab Dienstag möglich

Ab Dienstag, 23. März, kann die Anmeldung für die Impfung gegen das Coronavirus in Liechtenstein online erfolgen. Impfwillige können sich registrieren und werden auf einer Warteliste geführt. Impftermine werden gemäss den verfügbaren Impfstoffmengen freigegeben und die Terminzuteilung erfolgt automatisch unter Berücksichtigung von Priorisierungen.

Priorität. Sie müssen bei der Ankunft im Impfzentrum ein ärztliches Attest vorweisen, welches die Zugehörigkeit zur Risikogruppe bestätigt. Personen, die sich als Angehörige der Risikogruppe anmelden und beim Eintreffen im Impfzentrum kein Attest vorweisen können, werden abgewiesen. Personen der Risikogruppe

werden daher gebeten, mit der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt Kontakt aufzunehmen und die Ausstellung des Attests zu veranlassen.

Warteliste

Personen, die sich online zur Impfung anmelden, werden in einer Warteliste geführt. Ab-

hängig von der Liefersituation der Impfstoffe werden laufend Impftermine freigegeben. Freie Termine werden gemäss den Priorisierungsregeln den Personen auf der Warteliste zugeteilt. Generell gilt die Reihenfolge der Anmeldung.

Anmeldeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein über 18 Jahre.

Derzeit ist geplant, erste Termine automatisiert ab dem 1. April 2021 zu vergeben. Es ist zu erwarten, dass die Liste der Impfwilligen sehr lang sein wird und dass es längere Zeit dauern könnte, bis diese Warteliste abgearbeitet ist. Personen ausserhalb der Risikogruppen, die sich anmelden, müssen also davon ausgehen, dass sie erst in

einem oder zwei Monaten einen Impftermin zugeordnet bekommen. Es ist der Regierung bewusst, dass dies eine lange Wartezeit ist, aber es erleichtert die Planungen, wenn die Zahl der Impfwilligen bekannt ist.

Ablauf der Terminvergabe

Nach der Anmeldung erfolgt die Kommunikation mit den Impfwilligen über SMS. Für die Anmeldung ist daher der Zugang zu einem Mobiltelefon erforderlich. Das kann sowohl das eigene Mobiltelefon sein als auch dasjenige einer nahestehenden Person. Wenn neue Lieferungen in Aussicht stehen, wird jeweils eine der Liefermenge entsprechende Anzahl von Impfterminen freigegeben. Dann werden den Personen auf der Warteliste automatisiert Termine zugeteilt, wobei die Priorisierung und der Zeitpunkt der Anmeldung eine Rolle spielen. Nach erfolgter Zuteilung der Termine für die erste und zweite Impfdosis wird die angemeldete Person per SMS über diese Termine informiert. Die SMS enthält auch einen Link auf eine Internetseite, der aufgerufen werden kann, wenn die zugeteilten Termine nicht wahrgenommen werden können. Über diesen Link kann die Vergabe eines neuen Terminpaars angefordert werden. Es ist damit zu rechnen, dass in diesem Fall eine Person wieder zurück auf die Warteliste gesetzt und erst bei der nächsten Impfstofflieferung berücksichtigt wird.

Am Tag vor dem Impftermin erfolgt eine Erinnerung mit einer weiteren SMS. Beim Eintreffen im Impfzentrum muss ein Personalausweis vorgewiesen werden und das Impfbüchlein sollte mitgebracht werden, damit die Impfung dokumentiert werden kann. (iKr)

Liste der Vorerkrankungen

Die folgende Liste des Schweizer Bundesamts für Gesundheit gibt einen Überblick der chronischen Krankheiten, die zu einem ärztlichen Attest und einer prioritären Impfung berechtigen.

- Sie nehmen Medikamente gegen hohen Blutdruck und haben dennoch regelmässig einen Blutdruck über 160 mmHg.
- Sie haben gleichzeitig einen hohen Blutdruck und eine Erkrankung am Herz oder an den Nieren.
- Sie haben Bluthochdruck und eine Herzschwäche.
- Sie haben eine Herzerkrankung, bei

welcher Sie trotz Medikamenten unter Atemnot oder Brustschmerzen leiden

- Sie haben eine schwere Form von Diabetes mit unzureichend kontrollierbaren Blutzuckerwerten oder Folgeerkrankungen an anderen Organen.
- Sie haben eine sehr schwere Lungenerkrankung, dazu gehören neben anderen Krankheiten auch Lungenfibrose oder eine schwere Form von COPD. Medikamentös gut eingestelltes Asthma gehört nicht zu diesen Hochrisiko-Erkrankungen.
- Sie haben eine Leberzirrhose, bei der die Funktion der Leber stark eingeschränkt ist.

Hierdurch ist es bereits zu weiteren Folgen wie zum Beispiel Flüssigkeit im Bauchraum («Aszites»), Krampfadern in der Speiseröhre («Varizen») oder einer eingeschränkten Funktion anderer Organe (Niere oder Gehirn) gekommen.

- Die Funktion Ihrer Nieren ist sehr stark eingeschränkt.
- Sie haben eine schwere Form einer der folgenden entzündlichen Erkrankungen und erhalten das Immunsystem unterdrückende Medikamente: Lupus erythematoses, schwere entzündliche Gelenkerkrankung (rheumatoide Arthritis), Psoriasis (starke Schuppenflechte), chronisch

entzündliche Darmerkrankungen (z.B. Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa).

- Sie sind stark übergewichtig (BMI von $\geq 35 \text{ kg/m}^2$).
- Sie sind Organempfänger und nehmen deshalb das Immunsystem unterdrückende Medikamente oder warten auf eine Organtransplantation.
- Sie werden aktuell aufgrund einer Krebserkrankung behandelt. Dazu zählen auch Krebserkrankungen des Blutes (Leukämien).
- Sie haben eine HIV-Infektion und die Erkrankung ist aktuell nicht gut unter Kontrolle ($\text{CD4}^+ < 200 \mu\text{l}$).